Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 40 (1932)

Heft: 2

Artikel: Die Konferenz betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bien que plus efficaces n'y suffisent pas non plus. Il les faudrait très fréquentes et bien exécutées; or les mamans savent trop bien à quoi s'en tenir et combien les fameuses «gouttes» sont difficiles à faire accepter à ces petits fiévreux, grognons et agités, qui font des scènes quand on insiste!

En dehors de l'infection aiguë des végétations, il ne faut pas oublier les infections chroniques, en particulier celle du bacille de Koch, surtout en milieu contaminé. Les végétations peuvent devenir ainsi la porte d'entrée d'une infection tuberculeuse.

Nous avons pu réaliser, au cours de cette petite étude, que lorsque les amygdales ne jouent plus leur rôle de protection aux carrefours où elles sont placées, elles deviennent de par leur situation même, leur volume et leurs possibilités multiples d'infection, un réel danger... Plutôt pas de police qu'une police corrompue!

Il faut s'en aviser à temps et faire examiner tout enfant chez lequel l'observation attentive fait supposer la présence de végétations. On sait que si les bébés n'en sont pas exempts, elles sont l'apanage de la petite enfance, surtout de 3 à 7 ans en particulier; dans l'adolescence les amygdales régressent normalement et l'affection devient plus rare.

C'est au médecin qui en aura contrôlé la présence et la grosseur de décider avec les parents l'opportunité de l'opération. Les avis peuvent différer quant à l'âge, quant au moment à choisir, ce sont là questions individuelles et techniques qui n'ont que faire ici. Mais l'opération entre des mains expertes et pratiquée dans une phase où l'enfant est en parfaite santé, est vraiment bénigne et les dangers dont elle préserve sont assez sérieux pour qu'on puisse s'y résoudre. Peut-être que le fait d'en avoir saisi la nature et la portée grâce à ces quelques notes, rendra service à certains parents craintifs en leur aidant à prendre, au moment voulu, une décision un peu désagréable peut-être, mais salutaire.

Dr M. R. dans le *Journal des parents.*

Die Konferenz betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg.

(Fortsetzung)

Der *Standpunkt des Roten Kreuzes* wurde vom Rotkreuzchefarzt Oberst *Sutter* eingehend besprochen. Die Genfer Konvention kannte bis zum Jahre 1925 noch keine Bestimmungen über Gaskrieg und über allgemeine Vorkehren zum Schutze der Bevölkerung oder der Armee. Allerdings hat im Jahre 1917 das internationale Komitee vom Roten Kreuz an alle Regierungen einen feierlichen Protest gegen die Verwendung von giftigen Gasen als Kampfmittel gerichtet. Dass in der Kriegszeit ein solcher Protest kaum Erfolg haben konnte, dafür kann das Komitee des Roten Kreuzes nicht verantwortlich gemacht werden. Eine weitere Konferenz der Internationalen Roten Kreuze hat dann im Oktober 1925 sich mit dem chemischen Kriege befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

«1. Sie nimmt mit lebhafter Befriedigung Kenntnis davon, dass das Genfer-Protokoll vom 17. Juni 1925 in Bestätigung und Ergänzung des Washingtoner Abkommens vom 6. Februar 1922 und des Vertrages von Versailles vom 28. Juni

1919 den chemischen und den bakteriologischen Krieg feierlich verurteilt hat.

Sie gibt dem Wunsche Ausdruck, dass dieses Protokoll so rasch als möglich ratifiziert werde und dass die Staaten, die ihm noch nicht beigetreten sind, dies binnen kurzem tun möchten.

2. Sie hält es für die Pflicht des Roten Kreuzes, für den Fall, dass dieses Verbot missachtet werden sollte, schon zur Friedenszeit zusammen mit den Zivil- und Militärbehörden die Mittel zu suchen, um sein Personal, die kriegführenden Armeen und ganz besonders die Zivilbevölkerung gegen die Schäden des chemischen Krieges zu schützen. Das internationale Komitee wird beauftragt, sich über die Verwirklichung dieses Programmes auf dem Laufenden zu halten und diesbezüglich mit den nationalen Rot-Kreuz-Organisationen in Verbindung zu treten.

3. Ganz allgemein sollen der moralische Feldzug und die Propaganda gegen die Verwendung von Kampfgiften und gegen den bakteriologischen Krieg, wie auch die wissenschaftliche und technische Vorbereitung der besten Vorbeugungs- und Heilmittel gegenüber solchen Methoden der Kriegführung in die Reihen der wichtigsten Aufgaben des internationalen Roten Kreuzes und der nationalen Rot - Kreuz - Organisationen vorrücken.»

Es fanden denn in der Folge auch zwei grössere Expertenkonferenzen statt in Brüssel und später in Rom, deren wichtigster Beschluss lautete: es sei dem internationalen Komitee zu beantragen, in jedem Lande *gemischte Kommissionen* zu bilden, zusammengesetzt aus Mitgliedern von Behörden und privaten Vereinen, namentlich der nationalen Rot-Kreuz-Vereine, deren Aufgabe es ist, die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren des chemischen Krieges zu studieren und vorzubereiten.

In unserem Lande haben wir nun bereits eine derartige Organisation des nationalen Roten Kreuzes, dass sie einen Teil der Gesamtaufgaben zum Schutze der Zivilbevölkerung auf sich nehmen kann.

Das nationale Rote Kreuz besteht zur Zeit aus 54 Zweigvereinen, die kantonal- oder bezirksweise organisiert sind. Die grössern und finanziell besser Fundierten dieser Zweigvereine haben seit etwa 25 Jahren mit Unterstützung des Zentralvereins die Bildung von *Rot-Kreuz-Kolonnen* auf sich genommen. Das sind Abteilungen von 25 bis 50 hilfsdienstpflichtigen Männern, die sich freiwillig zu diesem Dienst melden und besonders für den Kranken- und Verwundeten-Transport, aber auch für die Krankenpflege instruiert und ausgerüstet sind. Diese Instruktion ist nun in den letzten Jahren dadurch ergänzt worden, dass besondere Kurse für die Hilfe bei Gasvergiftungen angeordnet wurden, die sich bisher einer regen Teilnahme erfreuten. Ausserdem finden jährlich Desinfektionskurse für diese Mannschaft statt und das Unterrichtsprogramm der jährlichen Zentralkurse ist durch theoretischen und praktischen Unterricht in der ersten Hilfe für Gasvergiftete und Desinfektion von vergifteten Lokalen erweitert worden. Diese Rot-Kreuz-Kolonnen sind daher in der Lage, der Zivilbevölkerung bei Gasgefahr wirksame Hilfe zu leisten. Sie bilden aber auch den Mittelpunkt für eine Instruktion anderer Hilfsorganisationen.

Ferner ist dem schweizerischen Roten Kreuz der *Samariterbund* angegliedert. Dieser führte letztes Jahr 252 Samariter- und Krankenpflegekurse mit 7200 Teil-

nehmern durch. Es ist in diesen Kursen bisher kein oder nur ausnahmsweise Unterricht über Gasvergiftung erteilt worden; aber es wird dies umso leichter geschehen können, als die Gasvergiftungen auch in Friedenszeiten vorkommen und einzelne Samaritervereine bereits zur Hilfeleistung dabei aufgeboten wurden. Der Schweizerische Samariterbund selbst umfasst über 500 Vereine mit 20,000 Aktiv- und 40,000 Passivmitgliedern, welche sich durch Uebungen und Vorträge stetsfort weiterbilden und auch bisher schon für die Fragen des Gasschutzes reges Interesse zeigten.

Eine weitere Hilfsorganisation des Roten Kreuzes ist auch der *Krankenpflegebund*, welchem mit den Schwesternschulen des Roten Kreuzes die Ausbildung von Krankenschwester obliegt. Es wird nicht schwer sein, auch hier in Friedenszeiten die richtige Ausbildung auf dem Gebiete der Gasvergiftungen zu treffen.

So wird es möglich sein, dass in der Schweiz von Seiten des Roten Kreuzes durch die Rot-Kreuz-Kolonnen und durch die Samariter und Krankenschwestern kleine Detachemente gebildet werden, die in den Fragen der ersten Hilfe bei Gasgefahr unterrichtet und zur Hilfeleistung bei der Zivilbevölkerung bereit sind.

Was heute noch fehlt ist eine *Zentralstelle*, die für eine einheitliche und zweckmässige Instruktion und für die Anschaffung des notwendigen heute noch fehlenden Materials besorgt ist. *Die Frage der Neutralität*, respektive des Schutzes des Roten Kreuzes für Personal und Material, dürfte meines Erachtens keine Schwierigkeiten bieten, da die Kolonnen sowohl wie die Schwestern und Samariter dem Roten Kreuze angehören und als solche zum Tragen des roten Kreuzes im weissen Felde berechtigt sind. Die Organisation unseres Zentralvereins, die gleichmässige Verteilung der angegliederten Vereine über die ganze Schweiz, die bereits erfolgte Instruktion über Kranken- und Verwundetenpflege im allgemeinen, die zahlreichen subventionierten Feldübungen und die uneigennützige, ja aufopfernde Hilfeleistung bei den grossen Grippe-Epidemien und bei Katastrophen sichern nach einer entsprechenden theoretischen und praktischen Instruktion die wirksame Hilfe des schweizerischen Roten Kreuzes auch bei allfälliger Gasgefahr.

Als dritter Redner sprach Herr *Prof. Dr. Pierre Dufour*, Lausanne, über die *Rolle, die den schweizerischen wissenschaftlichen Kreisen* zukommt in der Bekämpfung der Gaskriegsgefahr. Unser Land befindet sich in dieser Hinsicht in einer bevorzugten Stellung, weil es eine sehr entwickelte chemische Industrie besitzt und über eine verhältnismässig grosse Zahl von Hochschulen verfügt. Unsere Fabriken beschäftigen zahlreiches technisches Personal, das seit längerer Zeit mit der Gefährlichkeit chemischer Produkte vertraut ist. Und da nun die in einem Zukunftskriege verwendeten Gase so ziemlich dieselben sind, die zu Industriezwecken in unsern Fabriken verwendet werden, ergibt sich von selbst, dass wir mit Erfolg für die Aufstellung zu treffender Massnahmen auf die Mithilfe der in unserer Industrie beschäftigten Chemiker zählen dürfen. Der Schweizerische Chemikerverband, die Schweizerische Gesellschaft für Industrie und der Schweizerische Verein Analytischer Chemiker werden unsere Behörden wirksam unterstützen können.

Nützliche Arbeit hat übrigens in der Schweiz schon die Eidg. Gasstelle in Wimmis verrichtet, welche der Kriegs-

technischen Abteilung untersteht und die durch die Ausbildung und Ausrüstung einer Anzahl von Rettungsleuten grosse Dienste geleistet hat. Es handelt sich hiebei um eine Organisation, der wir auf friedlichem Gebiet bedürfen zum Schutze der Industriearbeiter. Zudem ist der Unterricht, der von der Abteilung für Sanität den Desinfektionsdetachementen erteilt wird, seit einiger Zeit auch auf die Giftgase ausgedehnt worden.

Wenn, wie wir hoffen, lokale Organisationen zum Schutze der Bevölkerung gegen die Giftgase geschaffen werden, so erscheint es notwendig, dass die Vertreter der Wissenschaft sich an leitender Stelle betätigen. Sie werden insbesondere darüber zu wachen haben, dass die in das Publikum zu tragende Aufklärung richtig durchgeführt wird, was nicht immer der Fall ist. Sie haben sich zu vergewissern, ob die Verteidigungsmassnahmen mit den neuesten Forschungsergebnissen übereinstimmen. Sie werden das Publikum vor geschäftlicher Ausbeutung zu schützen suchen, wenn die Furcht der Bevölkerung vielleicht ausgenützt werden sollte.

Endlich können die wissenschaftlichen Vertreter direkt oder indirekt ihre Stimme erheben bei internationalen Konferenzen zum Kampfe gegen eine Kriegführung, die geeignet ist, die Vernichtung des Menschengeschlechtes herbeizuführen.

Jedermann sollte sich Rechenschaft geben von der gewaltigen Macht, die Wissenschaft und Industrie dem Menschen zu verleihen imstande sind; besser als jeder andere aber weiss der Gelehrte, dass die Menschheit durch diese Macht heute fast restlos vernichtet werden kann, wenn sie Leuten überlassen bleibt, die nicht unterrichtet oder übel gesinnt sind.

Wenn die schweizerischen Gelehrten ihr vollen Kräfte einer Aufgabe widmen, die heute wohl als die dringendste erscheint, so sollten sie sich dabei Rechenschaft geben, dass der beste Schutz der Zivilbevölkerung darin besteht, das Uebel an der Wurzel anzupacken und dem chemischen Krieg den Krieg zu erklären.

Ueber die militärische Sachlage referierte Oberst i. G. *Bandi*, der seine Ausführungen wie folgt zusammenfasste:

1. Die vorbereitenden Massnahmen des Auslandes lassen deutlich erkennen, dass in einem Zukunftskrieg zum mindesten mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, dass die chemischen Kampfmittel zur Anwendung gelangen.

2. Auch wenn diese Kampfmittel nur gegen rein militärische Objekte zur Anwendung gelangen sollten, was aber sehr bezweifelt werden muss, so wird auch dann bei der geringen Tiefe unseres Landes und der starken Besiedlung die Zivilbevölkerung in grosse Mitleidenschaft gezogen.

3. Die Mitwirkung jeder Kampfwaffe kann durch entsprechende Abwehr- und Schutzmassnahmen herabgemindert werden. Solche Gegenmassnahmen sind aber im Moment der Gefahr nur dann wirksam, wenn die Bevölkerung sie kennt und anzuwenden versteht.

Als Beispiel hierfür erlaube ich mir, auf die für Schutz und Abwehr erforderliche Melde- und Alarmorganisation hinzuweisen. Grössere Oertlichkeiten oder solche von besonderer Bedeutung werden im Kriegsfall als lohnende Ziele für Fliegerangriffe über eine sicher funktionierende, jedermann bekannte Alarmorganisation verfügen, die, den jeweiligen lokalen Verhältnissen angepasst, schon während der Friedenszeit bis in alle Einzelheiten eingespielt werden muss.

Solche Alarmorganisationen arbeiten in engster Verbindung mit dem militärischen Meldenetz, welches sich vom Grenzgebiet über das Hinterland ausdehnt und den Zweck hat, den Schutz- und Alarmorganisationen das Herannahen von feindlichen Fliegern rechtzeitig zu übermitteln.

Es ist nun ohne weiteres ersichtlich, dass solche lokale Alarmorganisationen nur dann ihren Endzweck erreichen, wenn die betreffende Bevölkerung über Art und Ziel derselben nicht nur orientiert, sondern praktisch «ausexerziert» ist.

4. Die Lösung des vorliegenden Problems erfordert wegen seiner Vielseitigkeit einen starken Willen der leitenden Behörden, sehr viel Arbeit, auch ansehnliche Geldmittel.

Es ist deshalb unumgänglich notwendig, dass durch entsprechende Aufklärung das Volk von der Notwendigkeit des zivilen Gasschutzes überzeugt wird, damit es die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt und die heimatschützenden Pflichtaufgaben übernimmt.

Den technischen Standpunkt vertrat Oberst *Fierz*. Er erklärt zunächst die Verwendung des Flugzeugs zur Abwehr, was eine Neuigkeit darstelle, ebenso die Anwendung des Flugzeugs zum aktiven Gaskrieg. Die genaue Forschung ergibt, dass die Furcht, in wenigen Augenblikken könnten ganze Städte mit allem Leben durch Bomben und Gase vernichtet werden, unbegründet ist. Keine Militärmacht könnte über derartige Mittel verfügen, die es zuliessen, ganze Städte derart belegen zu können, dass ein vernichtender Erfolg einträte. Ein Schutz gegen Gasangriff ist in hohem Mass möglich, aber nicht absolut. Es verhält sich hier ähnlich wie bei der Meerschiffahrt, wo man auch alle erdenklichen Massnahmen ergreift und trotzdem kommen Verluste vor. Sie werden aber durch die Vorbeugung auf ein Minimum reduziert.

Es gibt einen individuellen und einen kollektiven Gasschutz. Der erstere besteht hauptsächlich in der Gasmaske. Der letztere ist aber wichtiger. Bomben- und gassichere Gewölbe kann man nicht überall erstellen. Die natürlichen Zufluchtsräume bei Alarm, die Keller, müssen besser ausgebaut und gassicher gemacht werden. Die moderne Bauart in den Städten lässt das gut zu. Man kann diese Räume auch mit einfachen Einrichtungen zur Lufterneuerung ausstatten. Ein gelegentlicher Volltreffer kann allerdings auch noch bei besten Massnahmen Schaden anstellen.

Die Bevölkerung muss in zwei Kategorien eingeteilt werden, in eine passive und eine aktive. Die erstere sucht beim Alarm die Schutzräume auf, die letztere ist ähnlich ausgerüstet wie eine moderne Feuerwehr, dass sie auch in vergifteten Atmosphären arbeiten kann im Hilfsdienst.

Die Schlussfolgerungen, die aus dem oben Gesagten gezogen werden können, wenn es sich auch nur um ganz allgemeine Angaben handelt, ohne dass in die Details eingetreten worden wäre, sind die:

dass wir überzeugt sind, es sei bei allseitigem guten Willen mit erträglichen Kosten möglich, Schutzmassnahmen gegen Gefahren des chemischen Krieges zu treffen,

dass solche Mittel trotz gegenteiliger Behauptungen einen sehr weitgehenden Schutz gewähren können, die Verhältnisse aber sehr ernst würden, wenn man gar nichts vorkehrt. Ein Zusammenwirken aller Organe, besonders in Städten, ist notwendig und möglich, um einen gemeinsamen und wirksamen Abwehrplan auszuarbeiten und durchzuführen.

(Fortsetzung folgt.)